

RTV Aarstraße 133A 65232 Taunusstein

An die
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,
die Magistrate und Gemeindevorstände
im Rheingau-Taunus-Kreis

Arno Brandscheid
Vorsitzender der Geschäftsführung
Aarstraße 133A
65232 Taunusstein
Telefon: 06128 - 74000 21
E-Mail: Arno.Brandscheid@rtv-mail.de

Via Mail

15. November 2024

Laufende Anhörung zum Nahverkehrsplan und zukünftige Finanzierung des ÖPNV im Landkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Anhörung der Träger Öffentlicher Belange (TÖP) zum vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) für den Rheingau-Taunus-Kreis erreichen uns im Zuge der Befassung der örtlichen kommunalen Gremien auch Fragen zu zukünftigen Finanzierungsstrukturen im Landkreis und der möglichen Lastenverteilung.

Wir möchten insofern deshalb informieren, dass der derzeit vorliegende Entwurf des NVP ein Planungspapier für den Zeitraum ab 2030 darstellt und er aus der Perspektive, der von den Verkehrsplanern zu erwartenden Mobilitätspräferenzen der Nutzer entstanden ist. Der Plan stellt insoweit ein idealtypisches Zielnetz dar. Zudem besteht der Plan aus drei qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlichen Umsetzungsszenarien, deren jeweilige Umsetzung dann den Vorgaben der politischen Entscheidungsträger zum Zeitpunkt der konkreten Umsetzung Rechnung trägt.

Der Plan trifft zum heutigen Zeitpunkt keinerlei belastbare Aussagen, wie die politisch gewählte Zielerreichung zukünftig finanziert wird, dies ist auch nach dem ÖPNV-Gesetz nicht die Aufgabe eines solchen Planes. Es bedeutet demnach nicht, dass die in den jeweiligen Planszenarien dargestellten Maßnahmen, im Fall einer möglichen Umsetzung, automatisch aus dem Kreishaushalt finanziert werden, vielmehr stehen alle Umsetzungen unter einem grundlegenden Finanzierungsvorbehalt.

Aufgabe der RTV GmbH ist es, im Auftrag des gesetzlichen Aufgabenträgers, ein für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises annähernd gleichwertiges ÖPNV-Basisangebot sicherzustellen. Zwei Schwerpunkte sind dabei die Bedarfe aus den Schüler- und den Berufspendlerverkehren. Es sind bei der Beurteilung der Lastenverteilung der zukünftigen ÖPNV-Kosten Faktoren wie z.B., die schon bestehende Angebotsqualität, Zahl der Haltestellenabfahrten im Gemeindegebiet, Bevölkerungsdichte, Streckenentfernungen, finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen, Funktion der Kommune im Netz, u.v.a.m., am Ende zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie dies bei der Abfassung Ihrer Stellungnahmen und evt. Änderungswünschen zu berücksichtigen, herzlichen Dank!

Wir werden Anfang/Mitte Februar 2025 zur gemeinsamen Informationsveranstaltung zum NVP mit der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit den Planerstellern und für erläuternde Rückfragen einladen. Die Einladung hierzu wird noch vor Weihnachten versendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herzliche Grüße



Arno Brandscheid
Vorsitzender der Geschäftsführung